

SPD-Fraktion	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	CDU- Fraktion
Frau Yesim Yesil-Bal, Die Linke.Köln	Frau Pöttgen, FDP	
	in der Bezirksvertretung 4 Ehrenfeld	

Herrn Bezirksbürgermeister
Josef Wirges

50825 Köln

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

16.11.2009

50667 Köln

**Dringlichkeitsantrag für die Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am
16.11.2009
Strafverfahren gegen den Bezirksvertreter von Pro Köln, Herrn Uckermann**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die o. a. Fraktionen sowie Frau Pöttgen, FDP, und Frau Yesil-Bal, Die Linke, bitten,
den folgenden **Dringlichkeitsantrag** auf die Tagesordnung der Sitzung der
Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 16.11.2009 zu setzen:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld möge beschließen:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld der Stadt Köln fordert Herrn Jörg Uckermann auf,
sein Amt als Bezirksvertreter bis zum Abschluss des gegen ihn gerichteten
Strafverfahrens wegen des Verdachts wegen falscher Versicherung an Eides statt
sowie mehrerer anhängiger Ermittlungsverfahren u. a. wegen des Verdachts der
Geldwäsche ruhen zu lassen.

Begründung:

Der Kölner Stadt-Anzeiger meldet in seiner Ausgabe vom 02.10.2009:

„Am 29.Oktober soll Uckermann in Köln als Ratsherr vereidigt werden. Acht Tage
später wird er wohl auf der Anklagebank des Amtsgerichts Platz nehmen müssen.
Der Vorwurf: Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung. Die umstrittene
Erklärung hatten der Pro Köln-Funktionär und sein Parteifreund Heinz-Kurt Täubner
in Zusammenhang mit einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln
eingereicht.

Dort hatte Uckermann per Eilantrag gefordert, dass die Beschlüsse der Bezirksvertretung vom 19. Mai 2008 nicht umgesetzt werden dürfen. Von dieser Sitzung war er u. a. wegen zahlreicher Zwischenrufe ausgeschlossen worden. Doch die Richter lehnten den Antrag ab. In seiner eidesstattlichen Versicherung hatte Uckermann zuvor behauptet, er sei vor dem Rauswurf „nicht drei Mal zur Ordnung gerufen worden“, hätte also gar nicht des Saales verwiesen werden dürfen.

Diese Behauptung werde durch das Wortprotokoll der Sitzung widerlegt, heißt es im Gerichtsbeschluss (Az. VG Köln 4 L 810/08). In einem späteren Schriftsatz habe Uckermann die drei Ordnungsrufe sogar ausdrücklich bestätigt. Damit sei die Überzeugungskraft der eidesstattlichen Versicherung grundsätzlich erschüttert.“

Darüber hinaus, so der Kölner Stadt-Anzeiger, ermittelt die Staatsanwaltschaft Köln u. a. gegen Herrn Uckermann wegen des Verdachts Geldwäsche. In diesem Zusammenhang wurde am Freitagvormittag u. a. auch Uckermanns Wohnung in Ehrenfeld durchsucht.

Grundsätzlich gilt, wie in jedem ordentlichen Verfahren die Unschuldsvermutung bis ein Gericht das Gegenteil feststellt. Aber gerade wir in Köln können es uns deshalb nicht leisten, mit politischen Exponenten in städtischen Ehrenämtern aufzutreten, gegen die z. B. bei Gericht einschlägige Strafverfahren anhängig sind.

Herr Uckermann sollte selbst einsehen, dass es für ihn an der Zeit ist, mit seiner Person hinter der Sache zurückzutreten und die nötigen Konsequenzen zu ziehen, bevor unser Gemeinwesen weiter einen nicht mehr zu reparierenden Imageschaden erleidet.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Peter Juretzki
Fraktionsvorsitzende
SPD-Fraktion

Jutta Kaiser
Fraktionsvorsitzende
CDU-Fraktion

Christiane Martin
Fraktionsvorsitzende
Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen

Yesim Yesil-Bal
Die Linke Köln

Marlis Pöttgen
FDP